

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Landund Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried Halle, 1799

VD18 13156055

10. Der Nachtwächter.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inpublication of the I

10. Der Nachtwächter.

Gin fleines Madden, welches bes Rachts eins mal nicht gut fchlafen fonnte, weil es des Abends, nachdem es viel und vielerlen untereinander ges geffen batte, gleich binter bem Gffen ber ju Bette gegangen war, fragte bes Morgens feine Mut: ter, mas das fur ein Mann mare, ber in ber vergangenen Racht fo laut auf der Strafe ges rufen batte? "Der Mann, antwortete bie Mut= "ter, muß machen, wenn anbre Leute in ibren "Betten liegen und ichlafen. " Warum ichlaft er benn nicht auch? fragte bas Mabchen weiter, Er darf nicht schlafen, mar die Untwort, weil fonft leicht bofe Leute Des Dachts in unfre Baufer fommen und uns bestehlen fonnten. Und fonnte benn nicht auch Reuer ausfommen? Mußten ba nicht die Leute in den Betten vers brennen, wenn niemand von der Dbrigfeir bagu verordnet mare, baf er bes Dachts 2Bache bielte? Go ift ja mohl, fagte bas Dabden, ber Dacht= machter auch ein nuglicher und unentbebrlicher Mann ? Ja mobl, antwortete Die Mutter, benn er macht des Rachts, bamit wir rubig ichlafen fonnen.

Verachte keinen Stand, und schätze kein Geschäfft geringe, das dem Menschen nürzlich ist. Sir. 11, 2. 3.

er 5 II. Das